

Schwanger Beschäftigungsverbot NRW Gehalt nach Ref

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Januar 2018 13:55

Das MuSchG schreibt eine Ausnahme von der Berechnung vor, wenn sich das Arbeitsverhältnis nach dem Eintreten der Schwangerschaft ändert. Das ist bei dir der Fal..

>Sonst die 3 Monate vor dem Eintreten der Schwangerschaft.

@anna Lisa: Nein, auch das Gehalt im BV muss ja berechnet werden (wenn es kein immer gleiches Einkommen gibt. Dazu nimmt man in der Regel die 3 Monate vor dem Eintreten der Schwangerschaft. Hier liegt aber die Ausnahem vor. Andere Ausnahme ist z.B. wenn die beantragte Stundenzahl wechselt, dann wird ab da diese Stundenzahl bezahlt.

Beim Elterngeld wäre es ja auch 12 Monate.